



ATEX Geräteprüfung

Lukas Beljean, QS Zürich AG



ATEX Gerät

Wann eine Überprüfung Ihres Produktes mit bestimmungsgemässer Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen nach der ATEX Richtlinie 94/9/EG bzw. den einschlägigen Normen notwendig ist, kann in der Gerätedefinition der Richtlinie nachgelesen werden:

Als "Geräte" gelten Maschinen, Betriebsmittel, stationäre oder ortsbewegliche Vorrichtungen, Steuerungs- und Ausrüstungsteile sowie Warn- und Vorbeugungssysteme, die einzeln oder kombiniert zur Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Messung, Regelung und Umwandlung von Energien und zur Verarbeitung von Werkstoffen bestimmt sind und die eigene potentielle Zündquellen aufweisen und dadurch eine Explosion verursachen können.

Kurz: alles was in eine Ex-Zone eingebaut wird, muss begutachtet werden. Der Nachsatz mit „*eigene potentielle Zündquelle*“ benötigt als Ausschluss-Grundlage aus dem Geltungsbereich des ATEX eine Zündquellenanalyse. Zu beachten ist auf jeden Fall, dass die Richtlinie 94/9/EG nur in Europa Gesetzescharakter hat. Ausserhalb kann sie akzeptiert werden, muss aber nicht.

Baumusterprüfung

Ob die Überprüfung eine EG Baumusterprüfung sein muss, oder ob eine Konformitätsbewertung in Eigenverantwortung ausreicht, ist in erster Linie von dem Anwendungsbereich Ihres Gerätes abhängig.

Die Entscheidungskriterien sind in der Richtlinie Kapitel II beschrieben.

Q-Modul

Abhängig der bestimmungsgemässen Verwendung Ihres Produktes ist, nach Kapitel II der Richtlinie 94/9/EG, die Strenge der Qualitätsanforderungen an Ihre Produktion festgelegt. Grundsätzlich kann gewählt werden, ob eine Zertifizierungsstelle jedes produzierte Teil überprüft, oder ob das aufwändigere, dafür eigenständige Managementsystem umgesetzt wird.

Fragekatalog

Die Beantwortung der folgenden Fragen sind Basis zur Abschätzung des Aufwandes einer Überprüfung nach der ATEX Richtlinie:

- Haben Sie eine Gerätebeschreibung und Typenschlüssel?
- In welche Länder wird Ihr Produkt verkauft?
- In welcher Anwendung wird Ihr Gerät eingebaut?
- In welcher Ex- Zone wird Ihr Gerät betrieben?
- Welche explosiven Stoffe sind in der Anwendung anzutreffen?
- Beinhaltet Ihr Produkt bereits zertifizierte Komponenten?
- Wurden schon Anstrengungen unternommen, um Ihr Gerät ATEX konform zu entwickeln, wenn ja: welche?
- gelten auch andere Richtlinien, wurde die entsprechende Konformitätsbewertung schon gemacht?
- Ist Ihre Firma nach ISO 9001 und EN 13980 zertifiziert?

Interesse an ATEX Zertifizierung?

Sie vereinbaren mit uns einen Besuch. Auf der Basis der uns vertraulich zur Verfügung gestellten Informationen erhalten Sie ein, auf Sie abgestimmtes, übersichtliches Angebot.

QS Zürich AG
Ihr Partner für die
Zertifizierung
nach ATEX

**Unsere Erfahrung
Ihr Nutzen von
Anfang an!**

Kontaktieren Sie uns!
Wir stehen zur
Verfügung!

QS Zürich AG

Postfach 6335
CH-8050 Zürich

Tel. Nr. +41 (0)44 350 46 65
Fax Nr. +41 (0)44 350 46 69

qs-zuerich@quality-service.ch
www.quality-service.ch